



Zollernalb Klinikum gGmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität Tübingen



**Zollernalb Klinikum
Albstadt**

Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität Tübingen

Zollernalb Klinikum Albstadt
Friedrichstr. 39
72458 Albstadt
Tel. 07431 99-0



Zollernalb Klinikum Balingen
Tübinger Str. 30
72336 Balingen
Tel. 07433 9092-0



www.zollernalb-klinikum.de

Informationsbroschüre für Hinterbliebene

5. Auflage 2016



Hinweise für Hinterbliebene

Abschied nehmen -

Eine Informationsbroschüre für weitere Schritte

Inhalt

- 3 Hinweise für Hinterbliebene / Was noch im Krankenhaus geschieht
- 4 ...weitere Schritte / Standesamt / Bestattung
- 5 Übersicht
- 6 Notizen

Notizen:

Hinweise für Hinterbliebene

Sie sind gerade von einem Todesfall in der Familie oder einem nahe stehenden Menschen betroffen. In dieser schweren Zeit lassen sich Gedanken meist nur schwer sortieren. Trauer und Schmerz nehmen einen zentralen Platz im Geschehen ein, Aufgaben, die anstehen wirken fremd und unübersichtlich. Sie können darauf vertrauen, dass Sie in Ihrer Situation nicht alleine gelassen werden. Im Klinikum stehen Ihnen Seelsorger sowie MitarbeiterInnen zur Verfügung, mit denen Sie sprechen können und die Sie in Ihrer Situation unterstützen können. Trotz der anstehenden Aufgaben, die zu erledigen sind, können Sie sich immer wieder Zeit für Besinnung nehmen. Um Sie in den nächsten Tagen zu unterstützen, haben wir diese Informationsbroschüre zusammengestellt, die Sie bei den weiteren erforderlichen Schritten begleiten soll, damit Sie in Ruhe den Abschied vorbereiten können.

Was noch im Krankenhaus geschieht

Der Verstorbene wird von den Pflegekräften auf Station versorgt. Die persönlichen Gegenstände der/des Verstorbenen sind auf Station hinterlegt und können den Angehörigen übergeben werden.

...weitere Schritte

Im Folgenden möchten wir Sie über weitere notwendige Schritte informieren.

Es gibt Dinge, die bald angegangen werden sollten, aber auch andere, die sich später erledigen lassen.

Standesamt (am nächsten Arbeitstag)

Jeder Sterbefall wird vom behandelnden Arzt umgehend an unsere Verwaltung und nachfolgend dem Standesamt Albstadt gemeldet. Sofern sich dieses Standesamt vom Wohnort des Verstorbenen unterscheidet, ist es erforderlich, das Standesamt des Wohnortes zu unterrichten.

Das Standesamt wird alle erforderlichen Urkunden ausfertigen. Sie erhalten die Urkunden über das Bestattungsinstitut.

Bestattung

Sofern Sie sich nicht selbst um die Formalitäten kümmern können oder möchten, bieten Ihnen Bestattungsunternehmen ausführliche Beratung und wenn gewünscht umfassende Hilfestellung.

Die Vorbereitung der Beerdigung, Benachrichtigungen über den Trauerfall, Kontakt zu Behörden, Wahrnehmung Ihrer gesetzlichen Ansprüche, Besorgung von Bescheinigungen etc. können dem Bestattungsunternehmen übergeben werden.

Das zuständige Pfarramt sollte informiert werden, um die Trauerfeier vorzubereiten.

Sofern Sie ein Bestattungsunternehmen außerhalb des Zollernalbkreises beauftragen wollen, erbitten wir Ihre Kontaktaufnahme mit der örtlichen Krankenhausverwaltung:

Patientenbüro
Tel.: 07431 99-1008 oder -1009

Gerne können Sie auch persönlich Kontakt aufnehmen:
Verwaltung, EG, Zimmer 363

Eine Kontaktaufnahme mit der Krankenhausverwaltung darüber hinaus ist nicht erforderlich. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Übersicht

Weitere anzusprechende Einrichtungen (späterer Zeitpunkt nach der Beerdigung)

Als Hilfestellung sind im Folgenden versch. Einrichtungen/Personen aufgeführt, die ggf. informiert werden müssen. Dies kann sich nach individueller Situation unterscheiden:

- * Ambulante Dienste
- * Arbeitgeber
- * Ärzte
- * Bestattungsinstitut
- * Geldinstitute
- * Krankenkasse
- * Standesamt
- * Vermieter
- * Versicherungen (Lebensversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung etc.)
-